

INHALT

- **EU sichert sich Corona-Impfstoff von Biontech**
- **Expertengruppe stellt Impfstrategie vor**
- **Verbände fordern Maßnahmen zur Zuckerreduktion**
- **Drittes Bevölkerungsschutzgesetz beschlossen**
- **Bausteine für europäische Gesundheitsunion vorgestellt**
- **Bundestag beschließt Vor-Ort-Apothekengesetz**
- **Google will Gesundheitsinfos besser platzieren**
- **Zahl der Pflege-Azubis nimmt zu**
- **AOK veröffentlicht zweiten Qualitätsbericht Prävention**
- **AOK begrüßt Weiterführung der Qualitätsagenda**
- **Hintergrund: Zehn Jahre AMNOG**

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26. November 2020

■ Bundestag lässt GKV-Finanzpaket passieren

Der Bundestag hat das Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG) verabschiedet. Damit billigte er auch das umstrittene Paket zur Deckung des Defizits in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) von knapp 17 Milliarden Euro im kommenden Jahr. Der Gesundheitsausschuss hatte noch Änderungen eingebracht. Demnach dürfen jetzt auch Krankenkassen mit Rücklagen von über 80 Prozent einer Monatsausgabe den Zusatzbeitragssatz zum 1. Januar 2021 einmalig erhöhen. Die Anhebung wird allerdings auf die Höhe zur Absicherung einer Reserve von 0,4 Monatsausgaben begrenzt. Kleinen Kassen dürfen die Aufsichtsbehörden dann auch Reserven von über 40 Prozent einer Monatsausgabe genehmigen. Das Paket stößt bei den meisten **Krankenkassen**, bei Sozialverbänden und Arbeitgebern weiter auf Kritik, weil die Beitragszahler über den Zugriff auf die Rücklagen und über die Anhebung des Zusatzbeitrags mit mehr als zehn Milliarden Euro belastet werden. Jens Martin Hoyer, Vize des **AOK-Bundesverbandes**, sprach von „vollständiger Entmündigung der Selbstverwaltung“ und „massivem Eingriff in die Finanzautonomie“. Der **Caritasverband** hält das Abschmelzen der Finanzreserven zur Stabilisierung der GKV für „ungeeignet“. Die **Arbeitgeberverbände** kritisierten „Wortbruch gegenüber den Beitragszahlern“. Die **Verbraucherzentralen** forderten wie **der Bundesrat**, den Steuerzuschuss zur GKV 2021 auf einmalig um elf Milliarden Euro zu erhöhen. Das GPVG sieht nur eine Anhebung um fünf Milliarden Euro vor. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates und soll Anfang 2021 in Kraft treten.

Infos: www.bundestag.de

■ BMG konkretisiert Pflegereform

In einem Eckpunktepapier werden die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bereits genannten ersten Reformvorschläge für die Pflegeversicherung konkretisiert und ergänzt. Demnach soll der Eigenanteil in der stationären Pflege auf maximal 700 Euro pro Monat für längstens 36 Monate begrenzt werden. Im ambulanten Bereich sollen Sachleistungen, das Pflegegeld und die Leistungen für die Tagespflege Mitte 2021 um fünf Prozent steigen. Ab 2023 ist ein jährlicher Inflationsausgleich geplant. Die Pflegeleistungen sollen sich künftig flexibler kombinieren lassen. Für eine 24-Stunden-Betreuungsperson im eigenen Haushalt soll es mehr Geld geben. Die bisher von Angehörigen verlangte Vorpflegezeit von sechs Monaten soll entfallen. Um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, soll die Übergangspflege nach einer Klinikbehandlung Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Zur Finanzierung sieht das Papier zusätzlich zu einem Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung die Anhebung des Beitragszuschlags für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte vor.

Infos: www.bundesgesundheitsministerium.de

G+G
UPDATE
G

NEWSLETTER

Ab sofort auch **täglich aktuelle gesundheitspolitische** Informationen. **Jetzt anmelden** und auf dem Laufenden bleiben.

gg-digital.de/newsletter

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ EU sichert sich bis zu 300 Millionen Corona-Impfdosen von Biontech

Die EU-Kommission hat den Kauf von bis zu 300 Millionen Dosen Corona-Impfstoff des Mainzer Pharmaunternehmens Biontech und der US-Firma Pfizer gebilligt. Im Rahmen des Vertrags bezieht die EU zunächst bis zu 200 Millionen Dosen, für weitere 100 Millionen Dosen bestehe eine Kaufoption, teilte die Kommission in Brüssel mit. Nach Angaben der Unternehmen Biontech und Pfizer soll die Lieferung des gemeinsamen Impfstoffkandidaten BNT162b2 gegen Covid-19 Ende 2020 beginnen, sofern er bis dahin von den Behörden genehmigt ist. Die Impfstoffdosen für Europa werden in Biontech-Produktionsstätten in Deutschland sowie bei Pfizer in Belgien hergestellt. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen äußerte sich in Brüssel „sehr glücklich“ über den Vertragsabschluss. Zusammen mit bestehenden Vereinbarungen mit AstraZeneca, Sanofi-GSK sowie Janssen Pharmaceutica NV und den erfolgreichen Sondierungsgesprächen mit Curevac und Moderna habe die EU nun eine solide Basis für eine nachhaltige Lösung der Pandemie, so von der Leyen. Der Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums, Hanno Kautz, sagte in Berlin, Deutschland habe bei der EU-Kommission einen Bedarf von 100 Millionen Impfdosen angemeldet. Die Bundesregierung werde notfalls mit Biontech „bilateral nachverhandeln“. Biontech-Chef und -Mitbegründer Ugur Sahin bedankte sich bei der EU-Kommission „für das Vertrauen in unseren Impfstoff und ihre Unterstützung“.

Infos: www.ec.europa.eu

■ Expertengruppe stellt Impfstrategie vor

Mit Blick auf eine Anfang kommenden Jahres erhoffte Impfstoff-Zulassung hat eine ranghohe Experten-Arbeitsgruppe eine Impfstrategie vorgestellt. Die Ständige Impfkommision (Stiko), der Deutsche Ethikrat und die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina skizzierten angesichts zunächst nicht ausreichender Mengen für alle Bürger, wer in welcher Reihenfolge geimpft werden sollte. „Wir sehen Licht am Ende des Pandemie-Tunnels“, sagte die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx. Es gehe jetzt darum, den Prozess so „gut, transparent und gerecht wie möglich“ zu gestalten. Zuerst gelte es, schwere Covid-19-Verläufe zu verhindern sowie staatliche Funktionen und das öffentliche Leben aufrecht zu erhalten. Deswegen müssten Menschen mit hohem Krankheitsrisiko zuerst geimpft werden, danach jene, die beruflich engen Kontakt zu Infizierten hätten, vor allem also ärztliches und Pflegepersonal. Dann folgten Personen, die im staatlichen Gemeinwesen eine Schlüsselposition einnehmen, wie Polizei, Lehr- und Kitapersonal oder Beschäftigte in Gesundheitsämtern. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nannte das Papier „eine gute erste Grundlage“. Nun gehe es darum, diese Überlegungen zu „praktikablen rechtlichen Lösungen zu führen“. Eine Impfpflicht schloss der CDU-Politiker ebenso wie Bundeskanzlerin Angela Merkel zum wiederholten Male aus.

Infos: www.ethikrat.org

ZUR PERSON I



Foto: DKG

■ Ingo Morell

ist neuer Präsident der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Er tritt die Nachfolge von Dr. Gerald Gaß an, dessen Amtszeit Ende 2020 ausläuft. Gaß war seit 2018 DKG-Präsident und folgt am 1. April 2021 auf Georg Baum in der Funktion als DKG-Hauptgeschäftsführer. Als Vizepräsidentin und Vizepräsident wählten die DKG-Mitglieder Dr. Gundula Werner und Thomas Lemke. Die Amtsperiode des neu gewählten Präsidiums dauert drei Jahre.



■ Martin Schmalz

leitet seit dem 16. November die Kommunikation der gematik. Nach seinem Abschluss als Diplom-Politologe an der Uni Leipzig arbeitete Schmalz als stellvertretender Pressesprecher im größten kommunalen Krankenhaus der Stadt Leipzig. Von 2016 bis 2019 war er Leiter Kommunikation und Marketing für die Sozialstiftung Bamberg. Zuletzt sammelte er bei der Sparkasse Leipzig und in einem Leipziger Start-Up neue Erfahrungen außerhalb des Gesundheitswesens.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Verbändebündnis fordert verbindliche Maßnahmen zur Zuckerreduktion

Der AOK-Bundesverband, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) sowie die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) haben auf dem **dritten Deutschen Zuckerreduktionsgipfel** wirkungsvollere Maßnahmen gefordert, um den hohen Zuckerkonsum in Deutschland in den Griff zu bekommen. Die Zwischenergebnisse der **Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie** für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten seien deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, heißt es zur Begründung. DDG-Präsidentin Prof. Dr. med. Monika Kellerer zeigte sich von den bisher ungenügenden Ergebnissen wenig überrascht: „Es wird deutlich, dass die freiwilligen Verpflichtungen der Lebensmittelindustrie leider unzureichend sind, um eine messbare und zielführende Zuckerreduktion zu erreichen.“ Martin Litsch, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes, bekräftigte erneut seine Forderung nach einem Werbeverbot für ungesunde Kinderlebensmittel und Steuern auf zuckerhaltige Getränke.

Infos: www.aok-bv.de

■ Bundestag und Bundesrat beschließen drittes Pandemiegesetz

Zunächst der Bundestag und direkt im Anschluss der Bundesrat haben das dritte Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet. Damit werden die Befugnisse der Länder und der zuständigen Behörden zur Bewältigung der Corona-Pandemie rechtssicher gestaltet. Dabei geht es vor allem um die Einschränkungen des ersten Lockdown im Frühjahr und des aktuellen Teil-Lockdowns. „Wir brauchen die Befugnisse zum Handeln“, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn. FDP-Parteichef Christian Lindner hingegen kritisierte, der Entwurf setze der Regierung keine Leitplanken, sondern sei ein Freifahrtschein. Manuela Rottmann von Bündnis90/Die Grünen sagte, das Gesetz gewähre Grundlagen, die rechtlichen Kontrollen standhielten. Das Gesetz sieht auch neue Klinik-Prämien für das Freihalten von Betten sowie zielgerichtete Ausgleichszahlungen als bisher vor. Zuvor hatten Union und SPD aufgrund der Kritik von Opposition und Rechtsexperten den Gesetzentwurf an zahlreichen Stellen verändert. So müssen Bundes- und Landesministerien Rechtsverordnungen künftig ausführlich begründen. Die Geltungsdauer wird grundsätzlich auf vier Wochen befristet. Eine Verlängerung bedarf einer erneuten Begründung.

Infos: www.bundestag.de

KOMMENTAR

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) lehnt gesetzliche Obergrenzen für den Anteil von Salz, Fett und Zucker in Fertiggerichten weiter ab. Sie setzt auf freiwillige Vereinbarungen von Lebensmittelindustrie und -handel. Doch die von der Bundesregierung 2018 gestartete „Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie“ muss als gescheitert betrachtet werden. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Ein Blick ins Ausland zeigt, wie es besser geht: Großbritannien hat eindrucksvoll bewiesen, wie schnell sich der Zuckergehalt in Softdrinks reduzieren lässt, wenn entsprechende steuerliche Anreize gegeben werden. (omü)

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ EU-Kommission stellt Bausteine für europäische Gesundheitsunion vor

Eine neue EU-Notfallagentur soll künftig die grenzüberschreitende Krisenreaktion im Gesundheitswesen koordinieren. Das hat EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides vorgeschlagen. Die Agentur HERA ist Teil des Konzeptes der EU-Kommission für eine Gesundheitsunion, die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Mitte September im Europaparlament angekündigt hatte. „In Krisenzeiten, in denen wir mit Gesundheitsbedrohungen konfrontiert sind, die über nationale Grenzen hinausgehen, erwarten die Bürgerinnen und Bürger von der EU eine aktivere Rolle beim Schutz vor diesen Gefahren“, so Kyriakides. Mit der gemeinsamen Impfstrategie stelle die EU gerade unter Beweis, wie wichtig und erfolgreich gemeinsames Handeln sei. Möglichst schnell will die Kommission jetzt die Kapazitäten und Befugnisse des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der EU-Arzneimittelagentur (EMA) erweitern. Mehr Daten aus den Mitgliedstaaten sollen das ECDC in die Lage versetzen, Gesundheitsbedrohungen besser zu beobachten und zu bewerten. Die EMA soll mögliche Engpässe bei Arzneimitteln und Medizinprodukten genauer erkennen und eine größere Rolle in der Impfstoff-Forschung sowie bei der Koordinierung klinischer Studien spielen. Als weitere Bausteine der Gesundheitsunion nannte Kyriakides die gemeinsame Pharmastrategie und das EU-Programm zur Krebsbekämpfung.

Infos: www.ec.europa.eu

■ Vor-Ort-Apotheken-Gesetz verabschiedet

Der Bundestag hat Ende Oktober das „Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken“ abschließend beraten. Danach dürfen Versandapotheken aus EU-Ländern gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland künftig keine Boni und Rabatte mehr für verschreibungspflichtige Medikamente einräumen. Verstöße werden mit bis zu 50.000 Euro bestraft. Die FDP-Gesundheitsexpertin Christine Aschenberg-Dugnus warnte in der Plenardebatte, dass die Bundesregierung mit dem Boni-Verbot „sehenden Auges auf ein EU-Vertragsverletzungsverfahren“ zusteure. Gleiche Preise für alle nicht im Arzneimittelgesetz, sondern über das Sozialgesetzbuch zu regeln, sei ein durchschaubarer Versuch, die EU-Gesetzgebung zu umgehen. Die gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion, Karin Maag, bezeichnete hingegen das Gesetz als „europarechtlich sicher“. Um die Präsenzapotheken zu stärken, regelt das Gesetz, dass diese künftig mehr Geld für Notdienste und neue Dienstleistungen erhalten – darunter etwa eine intensive pharmazeutische Beratung für Krebspatienten oder die Arzneimittelversorgung von pflegebedürftigen Patienten. Der AOK-Bundesverband rechnet mit Mehrkosten von etwa 185 Millionen Euro. Der Apotheken-Botendienst ist künftig grundsätzlich auf Kundenwunsch zulässig und wird von den Krankenkassen je Lieferort und Tag mit 2,50 Euro vergütet.

Infos: www.bundestag.de

ZUR PERSON II



■ Christian Goertz

ist seit dem 1. November Director Communications Germany & Governmental Affairs bei Stada Deutschland. In dieser Position verantwortet er alle Belange der Öffentlichkeitsarbeit des Pharmaunternehmens in Deutschland. Goertz kehrt von Canopy Growth Corporation zu Stada zurück, wo er als Director Corporate Communications Europe tätig war. Er übernimmt seine Aufgaben von Martina Hientz, die die Deutschland-Kommunikation bislang übergangsweise und zusätzlich zu ihrer globalen Rolle als Director Internal Communications verantwortet hat.

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

■ Google will verlässliche Gesundheitsinfos besser platzieren

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) und der Internet-Konzern Google wollen künftig im Bereich von Gesundheitsinformationen zusammenarbeiten. Nutzern, die nach medizinischen Stichworten suchen, soll die Google-Suchmaschine künftig die Antworten des Nationalen Gesundheitsportals „[gesund.bund.de](https://www.gesund.bund.de)“ in einem hervorgehobenen Info-Kasten anzeigen. „Die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig seriöse Gesundheitsinformationen sind“, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in Berlin. Nur wer fundierte Informationen etwa zum Thema „Impfen“ habe, könne sich und andere schützen. In kaum einem anderen Bereich kursierten so viele Verschwörungstheorien, Fehlinformationen und Halbwahrheiten, so der CDU-Politiker. Diese sogenannten Knowledge Panels stehen laut BMG bereits für mehr als 160 Krankheiten zur Verfügung. Kritik kam vom [Bundesverband der deutschen Zeitungsverleger](https://www.bdzv.de). Der BDZV bezeichnete die Bevorzugung von Google bei der Verbreitung des Gesundheitsportals als „nicht akzeptabel“.

Infos: www.bundesgesundheitsministerium.de

■ Zahl der Pflege-Azubis nimmt zu

Die Bundesregierung sieht Anzeichen für die wachsende Attraktivität des Pflegeberufs. Es gebe positive Signale aus den Bundesländern, dass die Zahl der Auszubildenden in der Branche steige, sagte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey bei der Vorstellung des Zwischenberichts „Konzertierte Aktion Pflege“ (KAP). Bundesgesundheitsminister Jens Spahn betonte, es sei „ein langer Weg, die Personalsituation in Pflegeheimen zu verbessern“. Der Arbeitsmarkt sei leergefegt.“ Bundesarbeitsminister Hubertus Heil ergänzte, nur mit besseren Löhnen und Arbeitsbedingungen sei es möglich, dass sich mehr Menschen für den Pflegeberuf entschieden. Eine Voraussetzung seien allgemeinverbindliche Tarifvertrag. Erklärtes Ziel der KAP ist es, die Zahl der Pflege-Auszubildenden bis Ende 2023 um zehn Prozent zu steigern.

Infos: www.bundesgesundheitsministerium.de

■ AOK veröffentlicht zweiten Qualitätsbericht Prävention

Die AOK hat ihren zweiten Qualitätsbericht Prävention veröffentlicht. Wie bereits im Vorjahr erhält die AOK auch für das Berichtsjahr 2018 wieder gute Noten für ihr Präventionsengagement. Das mit der Expertise beauftragte IGES Institut hatte die AOK-Maßnahmen untersucht. Über die Hälfte der Präventionsangebote verfolgt demzufolge einen ganzheitlichen Ansatz, mit dem sich Nutzer nachhaltig für einen gesunden Lebensstil sensibilisieren lassen. Dieses Qualitätsmerkmal erfüllen laut Bericht 55 Prozent aller Präventionsmaßnahmen der AOK, bei den Wettbewerbern sind es nur 37 Prozent.

Infos: www.aok-bv.de

Vorschau

G+G | 11/2020

Gesundheit und Gesellschaft

Rezepte gegen Arznei-Engpässe

Bei Medikamenten gibt es immer wieder Lieferausfälle. Mit mehr Transparenz der Produktion, Vorratshaltung und europäischer Kooperation lässt sich gegensteuern, erläutert Christine Hopfgarten.

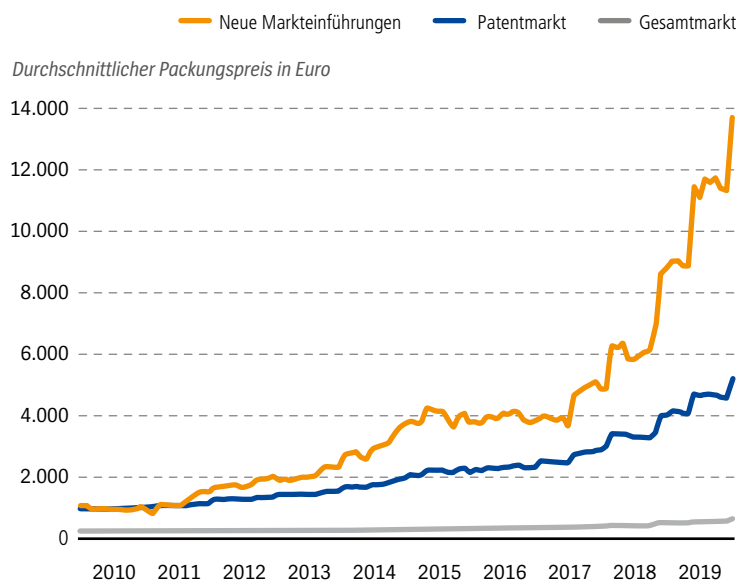
„Zeit für die Pflege- Reform ist knapp“

Bundeszuschuss, Finanzierung der Pflegeversicherung, Corona-Pandemie, Spezialisierung von Kliniken – im G+G-Interview nimmt die Hamburger Sozialsenatorin Melanie Leonhard Stellung.

Hilfe aus der Nachbarschaft

In Japan leben besonders viele alte Menschen. Neben der obligatorischen Pflegeversicherung setzt das Land auf die Versorgung durch Freunde und Nachbarn, berichtet Agnes Tandler.

Neue Arzneimittel: Preise steigen 2019 nochmals deutlich



Quelle: WIdO

Nur in Deutschland wird jedes Arzneimittel unmittelbar nach der europäischen Zulassung in voller Anwendungsbreite zum vom Hersteller gewünschten Preis von der Gesetzlichen Krankenversicherung erstattet. Dabei können die Pharmahersteller ihre Preise völlig frei festsetzen. Dies führt dazu, dass die patentgeschützten Arzneimittel in Deutschland allein 2019 mit einem Versorgungsanteil von nur 6,5 Prozent für fast 50 Prozent der Arzneimittelausgaben der GKV (21 von 43,9 Milliarden Euro) sorgen.

Infos: www.aok-bv.de

■ GVWG: AOK begrüßt Weiterführung der Qualitätsagenda

Mit dem Referentenentwurf für ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) will der Gesetzgeber Leistungen, Qualität sowie Transparenz in der Versorgung verbessern. **Der AOK-Bundesverband begrüßt** in seiner Stellungnahme zur Verbändeanhörung im Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Pläne der Bundesregierung zur Lösung des Problems der Doppelfinanzierung vertragsärztlicher Leistungen oder zur Weiterführung der Qualitätsagenda bei Krankenhäusern. Gleiches gelte für die beabsichtigten Veränderungen für die Vorgaben zu den Mindestmengen. Kritisch bewertet die AOK-Gemeinschaft neben den Vorgaben zur Notfallversorgung und den Qualitätsverträgen auch die Regelungsabsichten zum Behandlungsprogramm bei krankhaftem Übergewicht.

Infos: www.bundesgesundheitsministerium.de

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

«BLICKPUNKT HINTERGRUND»

■ Zehn Jahre AMNOG: AOK sieht erheblichen Reformbedarf

Der Trend zu hochpreisigen Arzneimitteln im Patentmarkt bleibt ungebrochen. Die Nettokosten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für patentgeschützte Arzneimittel erreichten 2019 einen Höchststand von 21 Milliarden Euro. Nach zehn Jahren Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) hält der AOK-Bundesverband eine Reform der Preisbildung für neue Arzneimittel für überfällig. „Das hat sich schon lange vor der Corona-Pandemie abgezeichnet, wird aber mit Blick auf die drohende Finanzmisere der gesetzlichen Krankenversicherung zwingend erforderlich“, betonte der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes Martin Litsch in Berlin bei der Präsentation zweier aktueller Positionspapiere der AOK.

Das eine trägt den Titel „Perspektiven für die Arzneimittelversorgung“ und skizziert Reformansätze für die Preisbildung für neue Medikamente im Rahmen des AMNOG. Das andere heißt „Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln stärken“ und adressiert ein Problem, das alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschäftigt.

» Markt- und Versorgungsanteil klaffen deutlich auseinander

Die auf 21 Milliarden Euro gestiegenen GKV-Nettokosten für patentgeschützte Arzneimittel entsprechen nach Angaben des AOK-Bundesverbandes einem Ausgabenanteil am Gesamtmarkt von 47,8 Prozent im Jahr 2019, entsprechen aber einem Versorgungsanteil von lediglich 6,5 Prozent. Sechsstellige Arzneimittelpreise für Neueinführungen werden demnach immer öfter aufgerufen. „Es sind unter anderem die hohen Preise für neue Arzneimittel, die der Pharmaindustrie ihre hohen Gewinne ermöglichen. Bezahlen muss sie die Solidargemeinschaft der gesetzlich Versicherten. Der Gesetzgeber sollte deshalb endlich geeignete Maßnahmen ergreifen, damit Arzneimittel auch künftig für alle bezahlbar bleiben können“, schlägt Litsch daher vor.

» Interimspreis für fairen Ausgleich der Interessen

Vor diesem Hintergrund legt die AOK-Gemeinschaft das erste der beiden Positionspapier vor, in dessen Zentrum die Reform überhöhter Einstiegspreise im Patentmarkt steht. „Hersteller können in Deutschland für ihre neuen Arzneimittel den Preis im ersten Jahr nach Marktzulassung frei festlegen. Das ist und bleibt der Kardinalfehler des AMNOG“, erklärt Dr. Sabine Richard, Geschäftsführerin Versorgung im AOK-Bundesverband. „Wir favorisieren stattdessen einen Interimspreis, mit dem sich von Anfang an ein fairer Preis für die Beitragszahler realisieren ließe.“

Dieser Startpreis sei vor Marktzugang vorläufig festzulegen und könne sich an den Kosten der Vergleichstherapie orientieren. Auf diese Weise könne man den sprichwörtlichen Teppichhändler effekt, also das anfängliche Einpreisen späterer Nachlässe, aushebeln. Die AOK schlägt vor, dass der Interimspreis durch den GKV-Spitzenverband auf Basis der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) festgelegten Vergleichstherapie rechnerisch ermittelt und

Der aktuelle gesundheitspolitische E-Mail-Newsletter der AOK

nach abgeschlossener Preisverhandlung anschließend vom ausgehandelten Erstattungsbetrag rückwirkend ersetzt wird. Über- oder Unterzahlungen aus der Preisdifferenz zwischen Interimspreis und endgültigem Erstattungsbetrag würden dann zwischen den Krankenkassen und dem Hersteller ausgeglichen. „Durch die Kombination von Rückwirkung und Interimspreis entsteht ein fairer Ausgleich zwischen GKV und pharmazeutischem Unternehmen. Im Falle eines beträchtlichen Zusatznutzens erhält der Hersteller im Nachgang rückwirkend ein zusätzliches Umsatzplus“, ist Richard überzeugt. Zudem soll die Phase bis zum Vorliegen des Erstattungsbetrags deutlich verkürzt werden – von zwölf auf neun Monate.

» Anwendung zunächst auf Spezialisten und Zentren beschränken

Außerdem fordert der AOK-Bundesverband, dass ein qualitätsgesicherter Einsatz neuer und beschleunigt auf dünner Datenlage zugelassener Arzneimitteltherapien jenen Patientinnen und Patienten vorbehalten sein soll, die keine anderen Alternativen haben. Die Durchführung gehöre in die Hände besonders qualifizierter Ärzte an spezialisierten Behandlungszentren. „Eine Erstattung der Therapien durch die GKV ist zunächst auf diese Ärzte und Zentren zu beschränken und wird unter dem Vorbehalt ergänzender Datenerhebungen zur Beurteilung von Nutzen und Schaden geleistet. Sobald mehr Erkenntnisse zu diesen Therapien vorliegen, können die Anwendungseinschränkungen gelockert werden“, unterstreicht Sabine Richard. Der Gemeinsame Bundesausschuss wurde durch das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) ermächtigt, für die Nutzenbewertung bestimmter Arzneimittel anwendungsbegleitende Datenerhebungen von den Herstellern einzufordern. Diese Regelung sollte aus Sicht der AOK weiter geöffnet werden.

» AOK fordert Frühwarnsystem zu Lieferengpässen

Neben den Preisen im Markt der patentgeschützten Arzneimittel spielt auch die Versorgungssicherheit im Generikamarkt eine entscheidende Rolle. „Die AOK-Gemeinschaft ist hier bereits aktiv geworden und hat ihre Rabattverträge um Regelungen ergänzt, die sie gegen Produktions- und Lieferausfälle absichern“, betont Verbandschef Martin Litsch. Dazu gehöre beispielsweise die Verpflichtung, dauerhaft Arzneimittelreserven für drei Monate anzulegen. Zwar gebe es auch in der Pandemie immer noch keine Hinweise für gravierende Liefer- oder gar Versorgungsengpässe. Wo es aber vereinzelt zu Liefer-schwierigkeiten komme, fehle bislang immer noch der Überblick über die auf dem Markt befindlichen Bestände und die gesamte Lieferkette.

Es werde zu spät und auch nicht kontinuierlich gemeldet, wenn Schwierigkeiten auftreten. „Deshalb muss die Politik die Ansätze des Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetzes zu Lieferengpässen weiterentwickeln“, fordert Litsch. Dafür brauche es auf nationaler, aber auch auf europäischer Ebene ein einheitliches Frühwarnsystem, das über Lieferengpässe informiert und Einblick in Produktionsbedingungen ermöglicht.

Die Positionspapiere zum Download: www.aok-bv.de